



HALLO!

Es ist schön, dass Du Dich für unser Methodenbuch zu den Begrüßungsrunden interessierst!

Wir möchten Dir als IG Metall Jugend mit diesem Handbuch und der PowerPoint Präsentation Ideen für eine gute Begrüßungsrunde liefern. Wir haben in diesem Jahr den Foliensatz überarbeitet und möchten Dir die Möglichkeit geben die Begrüßungsrunde auch interaktiv zu gestalten. Du kannst dabei entscheiden ob du nur die Folien nutzen möchtest, die Begrüßungsrunde mit Methoden aufpeppst oder einen Mix aus beiden durchführen möchtest.

Das Handbuch ist wie folgt aufgebaut:

Jeder Abschnitt beginnt mit den thematisch zugeordneten Folien aus der Präsentation. Anschließend folgt der zugehörige Inhalt (kursive Schrift), welcher auch in den Notizen der Folien nachzulesen ist. Als letztes kommen Methodenvorschläge, die alternativ oder gemeinsam mit den Folien durchgeführt werden können.

Damit Dir die visuelle Arbeit erleichtert wird, haben wir an vielen Stellen dieser Anleitung mit einfachen Skizzen gearbeitet. Mit wenigen Strichen kannst Du diese ganz leicht auf ein Flipchart übertragen. Sie sollen Dir auch gleichzeitig als Ideenlieferant dienen!

In den sogenannten "Methodenboxen" haben wir für Dich Methodenabläufe beschrieben, die eine Begrüßungsrunde lebendiger gestalten soll. Die neuen Auszubildenden werden so zum Mitmachen eingeladen und lernen sich ganz nebenbei auch etwas besser kennen.

Damit du stets im Überblick hast, was du für Deine Begrüßungsrunde benötigst, gibt es außerdem eine praktische Checkliste.

Kleiner Tipp:

Behalte stets die folgende Botschaft im Hinterkopf für die neuen Auszubildenden, sie gibt Dir zusätzliche Sicherheit:

"Nur mit dir zusammen können wir als JAV/BR/IGM etwas bewegen! Misch dich ein und gestalte konkret an Themen mit, um so für deine Rechte und Verbesserungen in der Ausbildung zu kämpfen!" Gemeinsam mit über 233.000 jungen Kolleginnen und Kollegen und insgesamt 2,3 Mio. Mitgliedern in der IG Metall kann vieles bewegt werden.

Wir wünschen Dir nun eine erfolgreiche Begrüßungsrunde und viel Spaß beim Lesen und Ausprobieren!

Deine IG Metall Jugend

Hilfe bekommst du auch in einer von unseren 155 Geschäftsstellen in deiner Nähe. Immer auf dem Laufenden bleiben und nichts mehr verpassen?

Dann like unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/igmetalljugend

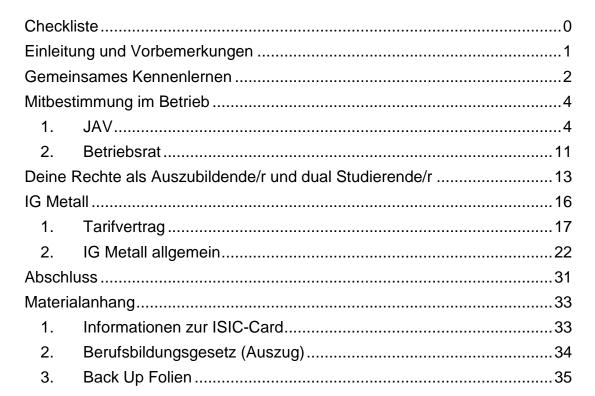








Inhalt





Checkliste

Was für eine gute Begrüßungsrunde benötigt wird:

Material	Wer kümmert sich?	Erledigt
Metaplanwand		
Flipchart		
Moderationskoffer		
Beamer		
Laptop		
Beitrittserklärungen		
Begrüßungsmappen		

Einleitung und Vorbemerkungen





Folie 2

Notizentext Folie 2:

Für Schnell-Leser/innen

- Kurze Anmoderation: Herzlich Willkommen! Das erwartet euch!

Ausführlicher Textvorschlag

Herzlichen Willkommen zu unserer Begrüßungsrunde. Wir wollen euch den Einstieg in die Ausbildung/ das duale Studium erleichtern. Deshalb haben wir viele wichtige Infos für euch zusammengestellt, die wir euch gleich vorstellen werden. Selbstverständlich möchten wir euch aber auch näher kennenlernen – vor allem eure Wünsche und Erwartungen. Deshalb wird das hier kein Vortrag, sondern wir versuchen das Ganze abwechslungsreich und vor allem dialogisch zu gestalten. Bitte fragt, wenn euch etwas unklar ist. Und bitte bringt euch ein, wenn ihr etwas sagen wollt!

Folgende Themen werden im Rahmen unserer Begrüßungsrunde eine Rolle spielen (Achtung: Vorher entscheiden, welche Punkte ihr ansprechen wollt und dann nur diese Themenbereiche ansagen!)

Mitbestimmen – in deinem Interesse

Wir sind deine JAV

Deine Wahl (JAV-Wahlen 2016)

Wir sind dein Betriebsrat

Deine Rechte in der Ausbildung

Deine Rechte im dualen Studium

Tarif ist besser – Wissen was geht

Dein Tarifvertrag

Wie entstehen Tarifverträge

Und was ist mit Streik?

Mitgestalten – deine IG Metall

Unsere Erfolge (Mindestlohn, Lohnfortzahlung, Entgeltsteigerungen,

Tarifverträge für dual Studierende)

Deine Vorteile als IG Metall-Mitglied

Das passiert mit deinem Geld

Das Beginner-Magazin

Dein Magazin zum Start in Ausbildung und duales Studium

Im BackUp und optional:

Dein Bildungsurlaub

Moderne Bildung – Ohne wenn und aber (unsere Positionen als IG Metall Jugend)

Für den Wunschausbildungsplatz

Für das Recht auf Übernahme

Für eine gute Ausbildungsqualität

Für ausreichend Geld

Für Anerkennung

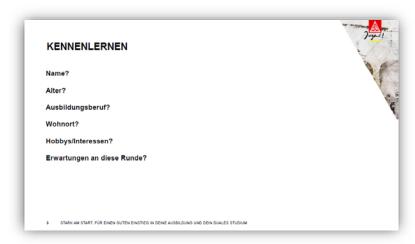
Für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen

Für Bildungsgerechtigkeit

Du kannst dir ganz einfach eigene Notizen für die Präsentation machen. Klicke dazu einfach auf Notizen, rechts unter der Folie in Power Point. Du hast neben diesem Handbuch auch die Möglichkeit, dir Handzettel in PowerPoint zu drucken. Auf diesen sind dann auch deine Notizen zu den jeweiligen Folien nachzulesen.

Begrüßung: Heißt die Azubis im Namen aller herzlich willkommen und stellt kurz den Ablauf der Begrüßungsrunde mündlich dar.

Gemeinsames Kennenlernen



Folie 3

Notizentext Folie 3:

Für Schnell-Leser/innen

Vorstellungsrunde

Ausführlicher Textvorschlag

Wir möchten gern eine kurze Vorstellungsrunde machen. Zur Orientierung stehen für euch ein paar Punkte auf der Folie:

- Name
- Alter
- Ausbildungsberuf
- Wohnort
- Hobbys/Interessen
- Erwartungen an diese Runde

Wenn ihr gern noch etwas anderes sagen möchtet, dann macht das gern.

Die Vorstellungsrunde muss den jeweiligen Gruppengrößen angepasst werden. In jedem Fall sollen sich die Neuen jedoch vorstellen und folgende Informationen geben:



Name, Ausbildungsberuf, Alter, Hobbys, ...



Ziel/Inhalt

Das Standogramm dient einem ersten, vorsichtigen Kennenlernen. Die Teilnehmer/innen sollen sich in einer bestimmten Reihenfolge sortiert aufstellen. Die Kriterien nach denen sie sortiert werden, werden durch die Moderation festgelegt.

Da die Teilnehmer/innen noch sehr wenig übereinander wissen, müssen sie miteinander sprechen und Informationen austauschen.

Nachdem sich die Teilnehmer/innen in einer Reihenfolge aufgestellt haben, wird diese durch die Moderation und Befragung der einzelnen TN gemeinschaftlich vorgestellt.

Mögliche sinnvolle Aufgabenstellungen können sein:

- Ordnet euch nach euren Vornamen alphabetisch von A bis Z.
- Ordnet euch nach eurer Entfernung zum Wohnort/Berufsschule von kurz nach lang (Zeit oder KM).
- Ordnet euch nach Geburtsdatum mit Jahr und ggf. auch Monat und Tag.
- Ordnet euch nach der Anzahl der Auszubildenden an eurem Standort.

Zeit mindestens 20 min

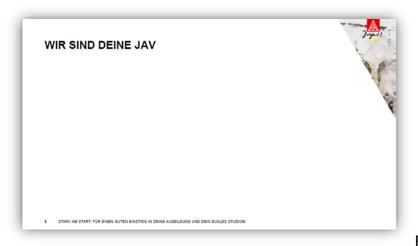


Mitbestimmung im Betrieb 1. JAV





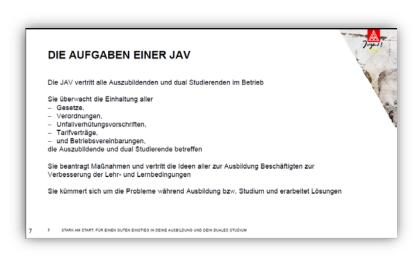
Folie 4



Folie 5



Folie 6





Folie 7



Folie 8

Notizentext Folie 4:

Für Schnell-Leser/innen

- Mitbestimmung ist zeitgemäß und wichtig
- JAV und BR im Unternehmen vorstellen
- Eure Rechte in der Ausbildung/ im dualen Studium
- Bildungsurlaub

Ausführlicher Textvorschlag

Demokratie im Betrieb? Mitbestimmung im Unternehmen? Ist das denn noch zeitgemäß? Wir leben im 21. Jahrhundert, der technische Fortschritt düst im Sauseschritt, wir wollen unsere Leben individuell gestalten und können unsere Probleme auch selbstständig lösen. Diese Denkweise ist weit verbreitet. Aber wir denken: Ja, Mitbestimmung ist zeitgemäß. Denn Mitbestimmung klingt nur so lange verstaubt und überflüssig, bis das erste Problem auftritt und man alleine vorm Chef oder der Chefin steht. Dann nämlich ist es enorm hilfreich, Unterstützung zu haben, zum Beispiel die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder den Betriebsrat. Wer das bei uns im Unternehmen ist, welche Rechte die beiden Gremien haben, wer wen wie wählen darf – all das erfahrt ihr jetzt gleich.

Zudem wollen wir euch mit ein paar wichtigen Rechten für Azubis und dual Studierende vertraut machen. Und schlussendlich soll es kurz um das Thema "Bildungsurlaub" gehen. Wir stellen euch vor, welchen Anspruch ihr habt und wie ihr ihn geltend machen könnt.

Notizentext Folie 5:

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung Zuständigkeit, Rechte und Aufgabenfelder der JAV auf den kommenden Folien

Ausführlicher Textvorschlag

Wir sind eure Jugend- und Auszubildendenvertretung, d.h. eure Ansprechpartner/innen bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit eurer Ausbildung. Wir sind zuständig für Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende und dual Studierende unter 25 Jahren. Hinweis: Weitere Details auf Folie 8.

Notizentext Folie 6:

Hinweis: Der Text ist allgemein gehalten. Bitte auf die konkreten Wahlprozesse bei euch im Unternehmen eingehen. Ggf. auch schon die Fristen etc. nennen.

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung JAV-Wahl: Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden? Wie läuft das Wahlverfahren ab?

Ausführlicher Textvorschlag

Eine JAV kann in allen Unternehmen gewählt werden, in denen es einen Betriebsrat gibt und mehr als fünf Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind Auszubildende, dual Studierende, Umschüler/innen und Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen – wenn sie unter 25 Jahre alt sind. Und junge Beschäftigte bis zum Alter von 18 Jahren.

Wie groß die JAV ist, hängt von der Anzahl der Wahlberechtigten ab. Gewählt wird alle zwei Jahre im Zeitraum 1. Oktober und 30. November. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Beschäftigten (nicht nur Auszubildende) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Damit Jugend- und Auszubildendenvertreter/innen im Dschungel der Gesetze gut durchblicken und ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können, bietet die IG Metall umfassende Qualifizierungsseminare sowie jede Menge unterstützende Materialien an.

Nehmt eure Rechte wahr. Sprecht uns an, lasst euch informieren und beraten. Und wenn ihr Lust habt, selber aktiv zu werden – stellt euch zur Wahl.

Notizentext Folie 7:

Für Schnell-Leser/innen

- Die JAV vertritt alle Auszubildenden und dual Studierenden im Betrieb
- Sie überwacht die Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Auszubildende und dual Studierende betreffen
- Sie beantragt Maßnahmen und vertritt die Ideen aller zur Ausbildung -Beschäftigten zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen
- Sie kümmert sich um die Probleme während Ausbildung bzw. Studium und erarbeitet Lösungen



Ausführlicher Textvorschlag

Was wir tun – das sind unsere Aufgaben:

- Wir bringen eure Themen in den Betriebsrat ein und vertreten eure Interessen.
- Wir überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Azubis und dual Studierende betreffen.
- Wir engagieren uns für eine gute Ausbildungsqualität und für die kontinuierliche Verbesserung von Lehr- und Lernbedingungen.
- Bei Problemen sind wir jederzeit ansprechbar. Unser Ziel ist es, mit euch gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Notizentext Folie 8:

Hinweis: Diese Folie ist animiert. Durch je einmal klicken werden die Kärtchen nach und nach umgedreht.

Für Schnell-Leser/innen

- Sitzungen und Betriebsrundgänge während der Arbeitszeit
- Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats und Mitbestimmung, wenn es um Ausbildung und/oder duales Studium geht
- Abhalten von Sprechstunden (i.d.R. bei mehr als 50 zur Ausbildung Beschäftigten)
- Durchführen von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- Kündigungsschutz

Ausführlicher Textvorschlag

Wir sind eure Jugend- und Auszubildendenvertretung, d.h. eure Ansprechpartner/innen bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit eurer Ausbildung. Wir sind zuständig für Jugendliche unter 18 Jahren, Auszubildende und dual Studierende unter 25 Jahren.

Was wir dürfen – das sind unsere Rechte:

- Sitzungen und Betriebsrundgänge während der Arbeitszeit
- Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats und Mitbestimmung, wenn es um Ausbildung und/oder duales Studium geht
- Abhalten von Sprechstunden (i.d.R. bei mehr als 50 zur Ausbildung Beschäftigten)
- Durchführen von Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- Wir haben einen besonderen Kündigungsschutz, weil wir uns auch mal ein wenig weiter aus dem Fenster lehnen müssen, um unsere Aufgaben gut zu erfüllen.

Es ist wichtig, dass die JAV geschlossen als Gruppe auftritt. Daher wird in der Musterpräsentation auf die Einzelbilder der JAV-Mitglieder verzichtet. Die Folie 7 enthält einen Platzhalter für ein JAV Gruppenbild. Anhand dieses Bildes könnt ihr euch der Reihe nach als Mitglieder im Gremium vorstellen.





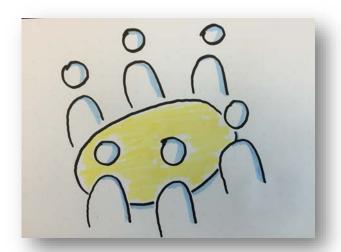


Nutzung von selbstgemalten Bildern an einer Stellwand

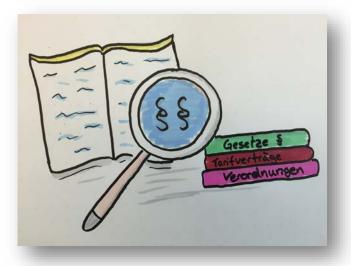
Ziel/Inhalt

Die Aufgaben und Rechte der JAV können durch Symboliken an einer Wandzeitung oder auf einem FlipChart dargestellt werden. Durch die einfachen Bilder werden Assoziationen bei der Azubis erzeugt, welche sich besser einprägen sollen als reiner Text auf den Folien.

Passende Symboliken findest du unterhalb dieser Methodenbox. Sie sollen euch als Beispiele und Anregung dienen. Eurer Fantasie sind jedoch keine Grenzen gesetzt! Mit einfachen Darstellungen kann viel erreicht werden. Gleichzeitig kann so eine Nähe zwischen dem Team (JAV/BR/IGM) und den Auszubildenden geschaffen werden.



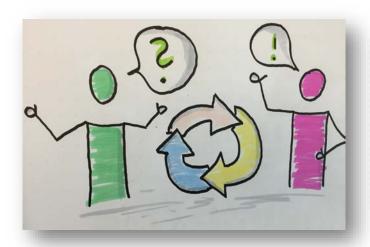
Die JAV ist für alle jungen Beschäftigten unter 18 Jahren, allen Auszubildenden und dual Studierenden unter 25 Jahren im Betrieb zuständig.



Die JAV muss darüber wachen, dass geltende Tarifverträge, Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.



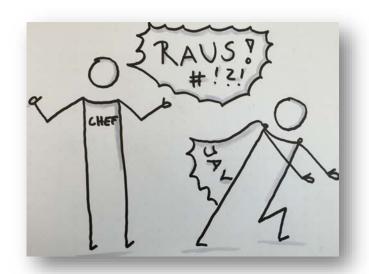
Die JAV muss Ideen und Anträge der Azubis ernst nehmen und auf deren Erledigung hinwirken.



Die JAV kümmert sich um Probleme während der Ausbildung und hat immer ein offenes Ohr für euch. Gemeinsam könnt ihr so Lösungen erarbeiten!

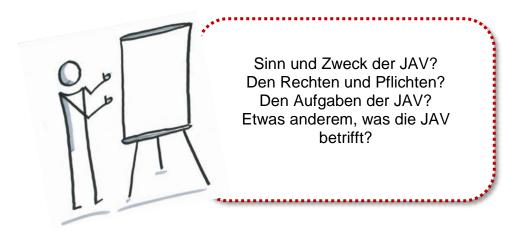


Die JAV führt regelmäßig JA-Versammlungen durch. Außerdem macht sie Betriebsrundgänge und bietet (ggf.) Sprechstunden an.



Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen haben einen besonderen Kündigungsschutz, damit das JAV-Amt nicht zum Nachteil für die Personen wird.

Nachdem die Rechte dargestellt wurden ist der Abschnitt zur Jugend- und Auszubildendenvertretung abgeschlossen. Bevor es jedoch zur Vorstellung des Betriebsrates geht, solltet ihr in jedem Fall die Gruppe fragen, ob es noch Nachfragen zur JAV gibt. Dazu kann ein Flipchart vorbereitet werden:



Nur mit euch zusammen können wir Dinge anpacken und verbessern!

2. Betriebsrat





Folie 9

Notizentext Folie 9:

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung Zuständigkeit, Rechte und Aufgabenfelder des Betriebsrates

Ausführlicher Textvorschlag

Der Betriebsrat (BR) ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Betrieb. Neben der JAV ist er euer Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Ihr dürft ihn auch zur Unterstützung bei schwierigen Gesprächen hinzuziehen. Der BR sorgt dafür, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden. Mitgestaltungsmöglichkeiten des BR

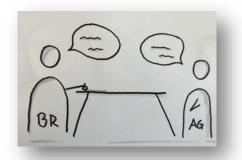
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der betriebsüblichen Arbeitszeit
- Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Arbeitsentgelte
- Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- Mitbestimmung bei Einstellungen (aber nicht ob eingestellt wird)
- Mitbestimmung in der beruflichen Bildung
- Fragen der Ordnung des Betriebs und des Verhaltens der Beschäftigten im Betrieb

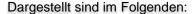
Mitbestimmungsrechte des BR in Bezug auf Ausbildung und Studium

- Einstellung von dual Studierenden und Auszubildenden
- Konkrete Ausrichtung und Gestaltung der Ausbildung
- Führen und Überwachen der Ausbildungsnachweise (Berichtshefte)
- Versetzungspläne für Auszubildende
- Art und Weise der Durchführung von Ausbildungsstandkontrollen
- Übernahme der Ausgebildeten

Analog wie zu den Aufgaben und Rechten der JAV kann hier auch wieder mit einfachen Symboliken an einer FlipChart gearbeitet werden.

Folgende Skizzen können euch zur Anregung dienen:





BR und AG verhandeln auf Augenhöhe! Der BR hat ein Mitspracherecht bei: Entgeltfragen (nicht Höhe), Urlaub und Lage der Arbeitszeit (nicht Dauer der wöchentlichen AZ)

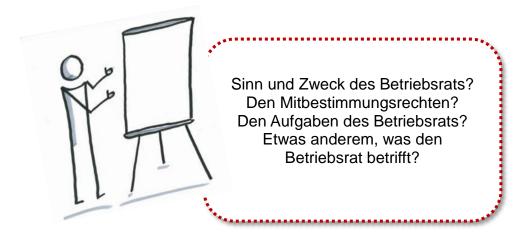








Nachdem die Aufgaben dargestellt wurden ist der kurze Abschnitt zum Betriebsrat abgeschlossen. Wie am Ende des Abschnittes JAV ist es auch hier ratsam zu fragen ob noch Nachfragen vorhanden sind:



Deine Rechte als Auszubildende/r und dual Studierende/r





Folie 10



Folie 11

Notizentext Folie 10:

Hinweis: Bitte überlegt vorher, welche Regelungen ihr hier vorstellen wollt! Die Vorschläge sind sehr allgemein gehalten. Vor allem spezielle tarifvertragliche Regelungen oder entsprechende Betriebsvereinbarungen müssen bitte individuell eingefügt werden. Zur Kampagne "modern.bilden." und Aktivitäten zur BBiG-Novellierung gibt es ein Extra-Kapitel (Folie 30 bis 37).

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung wichtigste Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen (ggf. auf spezielle Regelungen näher eingehen)
- Ausbildungsfremde Tätigkeiten, Freistellung Berufsschulunterricht, Lehr- und Lernmittelfreiheit, Ausbildungsqualität
- ggf. kurzer Hinweis auf aktuelle Kampagne "modern.bilden." und Aktivitäten zur BBiG-Novellierung

Ausführlicher Textvorschlag

Eure Rechte (und Pflichten) als Azubis sind in unterschiedlichen Gesetzen, Verordnungen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen festgeschrieben. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Einen guten Überblick über eure Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten als Azubis

oder als dual Studierende findet ihr im Glossar unseres "Beginner-Magazins". Das stellen wir euch am Ende noch einmal genauer vor.

An dieser Stelle möchten wir euch ein paar der wichtigsten Regelungen vorstellen. Dazu gehört zum Beispiel das Verbot, dauernd ausbildungsfremde Tätigkeiten verrichten zu müssen. Ihr habt das Recht auf eine ausbildungsgerechte und körperlich angemessene Beschäftigung, lasst euch also auf Dauer keine Arbeiten aufbrummen, die nichts mit eurer Ausbildung zu tun haben.

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Er beinhaltet die zeitliche und inhaltliche Gliederung eurer Ausbildung. Das bedeutet: Darin steht genau, was ihr wann lernen sollt. Dazu erhaltet ihr zu Beginn eurer Ausbildung auch einen betrieblichen Ausbildungsplan. Darin wird der konkrete Ablauf eurer Ausbildung beschrieben. So könnt ihr immer mal wieder abgleichen.

Als Azubis seid ihr berufsschulpflichtig. Deshalb müsst ihr für den Besuch der Berufsschule freigestellt werden. Ebenso für damit zusammenhängende Veranstaltungen und für Prüfungen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als Arbeitszeit. Wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, müsst ihr vorher nicht mehr zur Arbeit. Und für alle unter 18 gilt einmal pro Woche: Dauert die Schule länger als fünf Stunden, braucht ihr danach nicht mehr in den Betrieb. (Achtung: Gibt es dazu in eurem Unternehmen spezielle Regelungen per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung? Dann bitte an dieser Stelle vorstellen.)

Eure Ausbildungsmittel müssen euch vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden – z.B. Werkzeug, Werkstoffe, Fachbücher, Berichtshefte, Schreibmaterial etc.. Eure Ausbilder/-innen und Ausbildungsbeauftragten müssen die dafür erforderliche Qualifikation haben. Und sie müssen dafür sorgen, dass ihr euer Ausbildungsziel in der dafür vorgesehenen Zeit erreichen könnt.

Notizentext Folie 11

Hinweis: Bitte überlegt vorher, welche Regelungen ihr hier vorstellen wollt! Die Vorschläge sind sehr allgemein gehalten. Vor allem spezielle tarifvertragliche Regelungen oder entsprechende Betriebsvereinbarungen müssen bitte individuell eingefügt werden.

Für Schnell-Leser/innen

- rechtlicher Status
- gesetzliche Regelungen, tarifvertragliche Bindungen
- Hochschulinformationsbüros

Ausführlicher Textvorschlag

Es gibt zwei duale Studienmodelle: Das ausbildungsintegrierenden Studium kombiniert das Studium mit einer Ausbildung. Am Ende hat man zwei Abschlüsse in der Tasche: den Bachelor an der Hochschule und einen von der Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannten Berufsabschluss. Das praxisintegrierende Studium erweitert die theoretische Ausbildung an der Hochschule durch Praxisphasen im Betrieb. Am Ende hat man einen Hochschulabschluss.

Dual Studierende sind Arbeitnehmer/-innen im Sinne des BetrVG. Damit gelten für euch alle entsprechenden gesetzlichen Regelungen: Ihr habt sowohl aktives als auch passives Wahlrecht bei Wahlen zur betrieblichen Mitbestimmung (JAV und Betriebsrat). Es gelten für euch maximale Wochenarbeitszeiten, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und weitere arbeitsrechtlichen Vorschriften. Allerdings fallen dual Studierende nicht unter das Berufsbildungsgesetz. Und auch Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge gelten für dual Studierende nur dann, wenn sie im Geltungsbereich ausdrücklich erwähnt sind. Die einzige Ausnahme: Ausbildungsintegrierende dual Studierende mit einem IHK-Ausbildungsvertrag fallen

bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen. Als IG Metall arbeiten wir daran, dual Studierende und Auszubildende rechtlich gleichzustellen und damit eine Tarifbindung herzustellen. Beratung: Vor Ort können sich dual Studierende unseren bundesweit 55 gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros (HiB) oder im Campus Offices (CO) direkt an der Hochschule beraten und informieren lassen. Spezielle Infos im Netz gibt es unter: www.hochschulinformationsbuero.de

Nur wer die eigenen Rechte kennt kann sie wahren und Ausbildungsbedingungen verbessern! Die Rechte von Auszubildenden werden im Berufsbildungsgesetz (kurz BBiG) festgeschrieben. (Siehe Auszug im Anhang).

Achtung! Folie 11 entfernen, wenn keine dual Studierenden in der Begrüßungsrunde sind.



Ziel/Inhalt

Die Rechte der Auszubildenden und dual Studierenden können auf Karten geschrieben und an eine Wand gepinnt werden. Mögliche Stichpunkte siehe weiter oben.

Zeit 15 min

Die IG Metall



Kartenabfrage an einer Stellwand – IGM was ist das?

Ziel/Inhalt

Die neuen Azubis sollen nach dieser Methode die IG Metall kennen gelernt haben und die Möglichkeit erhalten Fragen zu stellen. Das Team bereitet eine Metaplanwand vor (Siehe Muster auf Folie 14). Solltet ihr keine Metaplanwand haben, könnt ihr die Karten auch auf den Boden legen oder anders für alle sichtbar platzieren lassen.

Folgende Fragen solltet ihr stellen:

- Was stellst du dir unter der IG Metall vor? (Blaue Karten)
- Weißt du, was die IG Metall schon alles erreicht hat? (Rote Karten)
- Was erwartest du von der IG Metall? (Grüne Karten)

Macht die Azubis darauf aufmerksam, wirklich ihre persönlichen Gedanken auf den Karten festzuhalten. Nach 5 bis 10 Minuten sollen die Karten dann angepinnt und kurz vorgestellt werden. Versucht möglichst alle mit einzubinden!

Abschließend stellt ihr noch im Plenum die Frage "Warum es eigentlich Gewerkschaften gibt?". Ziel soll es dabei nicht sein abschließende Inhalte von den Azubis zu bekommen, sondern vielmehr soll das Moderatoren Team diese Frage selber als Input mit den folgenden Daten beantworten:

Die Interessenvertretung der Beschäftigten - Gewerkschaften waren eine Reaktion auf:

- die ungezügelte Ausbeutung in der Zeit der Industrialisierung
- unmenschliche Arbeits- und Lebensbedingungen

Nach dem Verbot der Gewerkschaften im Nationalsozialismus gründeten sich nach der Befreiung Deutschlands die so genannten Einheitsgewerkschaften.

In ihnen organisieren sich:

- Arbeiter/innen, Angestellte und Beamte/innen
- unabhängig von politischer und religiöser Überzeugung

Zeit

mind. 30 min (je nach Gruppengröße)

1. Tarifvertrag

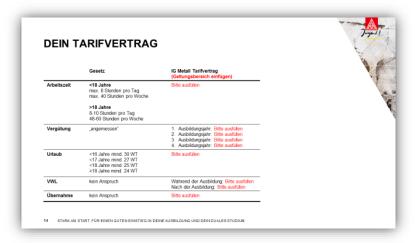




Folie 12



Folie 13



Folie 14





Folie 15



Folie 16



Folie 17





Folie 18

Notizentext Folie 12:

Für Schnell-Leser/innen

- Kurze Einführung ins Thema Tarifverträge – Was sie allgemein regeln. Wer sie aushandelt. Dass einen Rechtsanspruch nur Mitglieder haben.

Ausführlicher Textvorschlag

Tarifverträge regeln die Bedingungen, unter denen wir arbeiten – Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvergütungen. Von ihnen hängt also nicht nur unsere Ausbildungs- und Arbeitsqualität ab, sondern auch die Qualität unseres Lebens – zum Beispiel mit mehr Geld, kürzeren Arbeitszeiten oder ausreichend Zeit für Weiterbildung. Die genauen tarifvertraglichen Regelungen, die für euch aktuell gelten, schauen wir uns gleich genauer an.

Wichtig ist zu wissen: Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt – alle ein bis zwei Jahre in den meisten Fällen. Und zwar von uns als Gewerkschaft auf der einen und den Arbeitgebern (bzw. ihren Verbänden) auf der anderen Seite. Das bedeutet: Es liegt an uns. Je mehr Leute sich in der IG Metall organisieren, desto bessere Ergebnisse können wir erzielen.

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch zahlen viele Arbeitgeber allen Auszubildenden und Beschäftigten die tariflichen Entgelte. Warum? Ganz einfach: Täten sie das nicht, gäbe es noch viel mehr Gewerkschaftsmitglieder. Das würde uns als IG Metall in eine noch bessere Verhandlungsposition bringen. Und das wiederum wollen die Arbeitgeber nicht unbedingt. So gesehen profitieren viele Auszubildenden und Beschäftigte vom Engagement unserer Mitglieder, ohne etwas dafür zu tun.

Notizentext Folie 13:

Für Schnell-Leser/innen

Kartenabfrage

Ausführlicher Textvorschlag

In diesem Abschnitt wollen wir die IG Metall als Unterstützerin in allen Situationen verstehen. Zunächst wollen wir daher euch fragen, was ihr bereits mit der IG Metall verbindet. Wir haben dazu drei kurze Fragen vorbereitet und die die entsprechenden Kärtchen ausgelegt. Bitt nehmt euch 5 Minuten Zeit und

beantwortet für euch die oben genannten Fragen. Anschließend wollen wir diese präsentieren.

Notizentext Folie 14:

Hinweis: Bitte hier individuell die konkreten tarifvertraglichen Regelungen in der Branche oder im Unternehmen vorstellen und erläutern.

Öffnet hierzu die angehängte Excel-Tabelle und wählt das für euch gültige Tarifgebiet sowie den gesuchten Tarifvertrag aus. Ihr könnt die Daten dann einfach händisch hier in der Folie eintragen.

Notizentext Folie 15:

Für Schnell-Leser/innen

Kurze Einführung zur Tarifpolitik (Kerngeschäft von Gewerkschaften)

Ausführlicher Text-Vorschlag

Tarifverträge sind Kollektivverträge – sie beinhalten verbindliche Vorgaben für individuelle Arbeitsverträge. Tarifvertraglich ausgehandelte Arbeitsbedingungen sind in der Regel deutlich besser als die gesetzlichen Mindeststandards. Tarifverträge sind nur für Gewerkschaftsmitglieder rechtlich bindend.

Je mehr Mitglieder eine Forderung mittragen und sich aktiv beteiligen, desto erfolgreicher ist unsere Tarifpolitik! (Verweis auf die Wippe)

Notizentext Folie 16:

Für Schnell-Leser/innen

- Gegensätzliche Interessen von Arbeitnehmer/Innen und Arbeitgeber/Innen
- Legitimation von Gewerkschaften

Ausführlicher Textvorschlag

Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben unterschiedliche Interessen in unserem Wirtschaftssystem (siehe Interessen auf Folie). Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände setzen sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein und möchten diese durchsetzen, beispielsweise höhere Löhne in Tarifverhandlungen. Gemeinsam können bessere Löhne ausgehandelt werden, wenn eine größere Masse an Menschen hinter ihren Forderungen steht. Wie ein Tarifvertrag zustande kommt, seht ihr auf der nächsten Folie.

Notizentext Folie 17:

Für Schnell-Leser/innen

- Erläuterung, wie Tarifverhandlungen ablaufen von der Befragung der Mitglieder im Tarifgebiet bis zur Einigung oder zum Streik. Streik im Detail folgt auf dem nächsten Chart.
- Botschaft: Beteiligung

Ausführlicher Text-Vorschlag

Wie vorhin schon einmal gesagt: Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden regelmäßig neu verhandelt. Und zwar zwischen uns als Gewerkschaft und den Arbeitgebern. Das bedeutet, wir können in regelmäßigen Abständen (noch) mehr oder (noch) besseres erstreiten. Tarifverhandlungen gehören zum gewerkschaftlichen Kerngeschäft. Trotzdem sind sie immer wieder aufregend. Und es ist immer wieder wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich dafür stark machen.



Wie laufen die Verhandlungen nun konkret ab? Nach einem festen Muster, das folgendermaßen aussieht: Der erste Schritt ist zunächst immer der, in Erfahrung zu bringen, was die Auszubildenden und Beschäftigten wollen. Deshalb werden zu Beginn jeder Tarifrunde Umfragen in den Betrieben gemacht und die Meinungen der IG Metall-Mitglieder eingeholt. Anschließend werden von der Gewerkschaft Tarifkommissionen aufgestellt. Sie erarbeiten die Forderungen. Später geben diese Kommissionen auch Empfehlungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen ab.

Sind die endgültigen Forderungen auf dem Tisch, geht es los mit den Verhandlungen. Dafür wird aus der Tarifkommission heraus eine Verhandlungskommission bestellt. Die Gespräche gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten wir die Verhandlungen deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch mit Warnstreiks.

Meistens steht am Ende der Gespräche die Einigung auf einen Kompromiss. Und meistens passiert das friedlich – ganz ohne Streik. Können sich die Verhandlungspartner aber überhaupt nicht einigen, führt irgendwann kein Weg mehr daran vorbei. (Anmerkung: Detaillierte Infos zum Streik kommen auf der nächsten Folie)

Notizentext Folie 18:

Für Schnell-Leser/innen

- Erläuterung, wie Streiks ablaufen – von der Urabstimmung bis zum Ergebnis

Ausführlicher Text-Vorschlag

Streik ist eine demokratisch entschiedene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission der Gewerkschaft das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen IG Metall- Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen, damit er ausgerufen werden darf.

Während des Streiks werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die IG Metall-Mitglieder, die darüber entscheiden. Per Urabstimmung müssen nun mindestens 25 Prozent der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet. Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben. Die "Maßregelungsklausel", die in den meisten Tarifverträgen vereinbart wird, schützt Beschäftigte davor, für die Beteiligung an Streikmaßnahmen bestraft zu werden. Der Arbeitgeber ist im Streikfall nicht dazu verpflichtet, die Entgelte weiterzuzahlen. Hier sind Gewerkschaftsmitglieder klar im Vorteil. Denn sie erhalten von der IG Metall Streikgeld: Bei drei bis zwölf Monaten Mitgliedschaft gibt es pro Streikwoche das Zwölffache des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrags als Streikgeld. Bei zwölf bis sechzig Monaten IG Metall-Mitgliedschaft beträgt das Streikgeld das Dreizehnfache und bei über sechzig Monaten das Vierzehnfache des durchschnittlichen Beitrags. Dürfen Azubis? Ja!

Sind Ausbildungsvergütungen und/oder Ausbildungsbedingungen Gegenstand der Tarifauseinandersetzung, bist du als Auszubildende/r dazu berechtigt, dich an Streiks zu beteiligen. Es geht ja immerhin um deine Belange und auf die musst du

Einfluss nehmen können. Zum Streik aufrufen kann dich grundsätzlich nur deine zuständige Gewerkschaft. Berufsschultage sind keine Streiktage. Aber auch hier



gibt es Möglichkeiten. Wir beraten dich dazu gern. Für dual Studierende gilt gilt übrigens das Gleiche.

Kleines Tariflegespiel als Kartenvortrag

Ziel/Inhalt

Das Team schreibt zunächst die einzelnen Schritte für die Entstehung eines Tarifvertrages auf Metaplankärtchen auf. Das Team stellt diese als einen Kartenvortrag mit den vorbereiteten Metaplankarten an einer Wandzeitung dar. Eine Person spricht, eine weitere Person pint die Kärtchen auf die Wandzeitung.

Die einzelnen Schritte könnt ihr der Folie 17 entnehmen.

Zeit 10 min

2. IG Metall allgemein



Folie 19





Folie 20



Folie 21



Folie 22

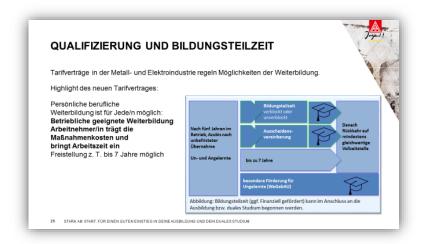




Folie 23



Folie 24

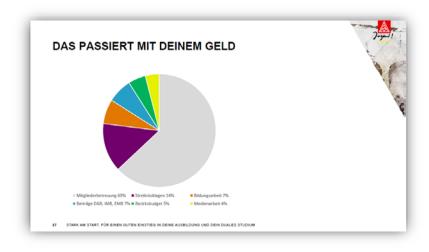


Folie 25





Folie 26



Folie 27

Notizentext Folie 19:

Für Schnell-Leser/innen

Kurzvorstellung des Prinzips "Gewerkschaft" (Interessenvertretung, Solidarität und Beteiligung) und der IG Metall Jugend (Anzahl Mitglieder, für wen zuständig, wie erreichbar etc.)

Ausführlicher Textvorschlag

Wir sind die IG Metall (Jugend) – deine Gewerkschaft. Mit insgesamt 2,27 Millionen Mitgliedern in der ganzen Bundesrepublik – davon rund 233.000 junge Menschen unter 27 Jahren – sind wir die größte Einzelgewerkschaft der Welt. Wir vertreten Auszubildende, (dual) Studierende und Beschäftigte in den Branchen: Eisen- und Stahlindustrie, Metall- und Elektroindustrie, Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie, Elektrohandwerk, Kfz-Handwerk, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Textile Dienstleistungen.

Die IG Metall ist gegliedert in sieben Bezirke (Berlin-Brandenburg-Sachsen, Mitte, Küste, Bayern, Baden-Württemberg, NRW und Niedersachsen u. Sachsen-Anhalt). Vor Ort findet ihr eure Ansprechpartner/innen in den IG Metall Geschäftsstellen – davon gibt es bundesweit 155. (Dual) Studierende beraten und informieren wir gern in den 55 gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros (HiB) oder Campus Offices (CO).

(An dieser Stelle könnt ihr sehr gut die konkreten IG Metall-Kontaktdaten ansagen.)

Viele Dinge, die uns heute selbstverständlich erscheinen, sind das Ergebnis gewerkschaftlichen Einsatzes. Viele hunderttausende Menschen haben sich im Verlauf der Jahrzehnte dafür engagiert, Verbesserungen durchzusetzen. Einige unserer Erfolge wollen wir hier kurz vorstellen. (Folie weiterklicken)

Notizentext Folie 20:

Für Schnell-Leser/innen

- Kurze Faktenlage rund um den Mindestlohn – Seit wann? Wie hoch? Für wen? Warum sinnvoll?

Ausführlicher Textvorschlag

Lange, lange hat es gedauert. Doch Hartnäckigkeit zahlt sich aus, und so wurde der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2015 endlich auch in Deutschland eingeführt. Jahrelang haben wir als IG Metall gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften dafür gestritten. Und was wurde uns nicht alles entgegnet? Arbeitsplätze würden verloren gehen, die Armen noch ärmer werden, die Wirtschaft aus dem Gleichgewicht geraten.

Heute, anderthalb Jahre später, können wir feststellen: Horrorszenarien blieben aus. Stattdessen stiegen die Verdienste durch den Mindestlohn kräftig, und auch die Zahl der Jobs hat kontinuierlich zugenommen. Zum 1. Januar 2017 steigt der Mindestlohn von derzeit 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde. Das legte die Mindestlohnkommission (Gewerkschaftsvertreter/innen, Arbeitgeber und Wissenschaftler) im Sommer 2016 fest. Die Kommission orientierte sich im Kern an der Steigerung des durchschnittlichen tariflichen Stundenlohns in den vergangenen anderthalb Jahren.

Der Mindestlohn gilt für alle volljährigen Beschäftigten. Ausnahmen sind: Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten, Auszubildende, dual Studierende, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktikum unter drei Monaten.

Notizentext Folie 21:

Für Schnell-Leser/innen

- Faktencheck Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – Was ist das? Wer hat es erkämpft?

Ausführlicher Textvorschlag

Was macht ihr, wenn ihr krank seid? Ihr geht zum Arzt, lasst euch krankschreiben und legt euch ins Bett, um euch zu schonen und wieder auf die Beine zu kommen. Und was macht eure Vergütung? Sie läuft einfach weiter. Darum müsst ihr euch keinen Kopf machen. Ist doch selbstverständlich, denkt ihr? Falsch gedacht.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde hart erstritten. Mehr als 34.000 Beschäftigte der Metallindustrie streikten dafür 114 Tage lang. Es war einer der längsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Und er war schlussendlich erfolgreich. Die Arbeiter/innen legten mit diesem Tarifvertrag den Grundstein für die heutigen gesetzlichen Regelungen.

Notizentext Folie 22:

Für Schnell-Leser/innen

Kontinuierliche Steigerung der tariflichen Jahresentgelte darstellen



Ausführlicher Textvorschlag

Auszubildende und Beschäftigte bekommen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Auch mehr als vor zwei Jahren. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis unserer Arbeit als IG Metall. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir es geschafft, die tariflichen Jahresentgelte in der Metall- und Elektroindustrie seit 1990 um fast 100 Prozent zu erhöhen und somit zu verdoppeln. In konkreten Zahlen bedeutet das: Wer in der Branche 1990 umgerechnet rund 24.500 Euro im Jahr verdiente, erhielt 2015 ganze 48.100 Euro. Nur durch tarifliche Entgelterhöhungen. Wir finden, das kann sich sehen lassen.



Hinweis: Wenn es bei euch vor Ort bereits beispielhafte tarifliche Regelungen für dual Studierende gibt oder ihr welche kennt und die gern vorstellen wollt, dann ist hier ein guter Zeitpunkt dafür.

Für Schnell-Leser/innen

- Tarifbindung für dual Studierende als Ziel vorstellen, ggf. gute Beispiele aufzeigen

Ausführlicher Textvorschlag

Die Kombination von Ausbildung und Studium ist so beliebt wie nie. Im Jahr 20014 gab es in Deutschland 1.505 duale Studiengänge mit 94.703 Studentinnen und Studenten. Damit hat sich ihre Anzahl in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Als IG Metall machen wir uns seit vielen Jahren dafür stark, die Ausbildungsbedingungen für dual Studierende flächendeckend tarifvertraglich zu regeln. In einigen Unternehmen und Branchen ist uns das bereits gelungen – zum Beispiel bei Volkswagen, Sartorius und Mahr in Göttingen, Dräger, ZF in Niedersachsen, Howaldtswerke-Deutsche Werft in Kiel, ThyssenKrupp Steel Europe und ThyssenKrupp Marine Systems in Kiel. Außerdem gibt es Tarifverträge für dual Studierende im Kfz-Handwerk in Niedersachsen sowie in den Bereichen Feinwerktechnik und Metallbau in Baden-Württemberg.

Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

Notizentext zu Folie 24:

Hinweis: Wenn es bei euch vor Ort bereits Beispiele zur Nutzung der Bildungsteilzeit gibt, dann könnt ihr diese hier erwähnen.

Für Schnell-Leser/innen

Bildungsteilezeit in der M+E Industrie seit 2015

Ausführlicher Textvorschlag

Mit der Möglichkeit der Bildungsteilzeit wurde 2015 ein Instrument entwickelt, welches es ermöglicht Stunden anzusparen um diese später für eine Weiterbildung oder ein Studium zu nutzen.

Auf der nächsten Folie könnt ihr sehen wie die Bildungsteilzeit funktioniert. Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

In diesem Abschnitt wird deutlich, dass nur gemeinsam mit möglichst vielen Mitgliedern die Lebensqualität der Arbeiter/innen verbessert werden kann. Eine Gewerkschaft muss gestaltet werden.

Je mehr Mitglieder eine Forderung mittragen und sich aktiv beteiligen, desto erfolgreicher ist unsere Tarifpolitik!

Notizentext Folie 25:

Hinweis: Wenn ihr die Begrüßungsrunde in einem Betrieb außerhalb des M+E Regelungsbereiches macht, dann könnt ihr diese Folie ausblenden.

Für Schnell-Leser/innen

- Bildungsteilzeit in der M+E Industrie seit 2015

Ausführlicher Textvorschlag

Die neue Bildungsteilzeit ermöglicht eine persönliche, berufliche Weiterbildung für alle. Bei einer betrieblich geeigneten Weiterbildung trägt der/die Arbeitnehmer/-in die Kosten der Weiterbildung und kann Arbeitszeit ansparen und einbringen. Der Tarifvertrag sichert die Freistellungsmöglichkeit bis zu 7 Jahre und die garantierte Wiedereinstellung.

Das gibt Sicherheit!

Notizentext Folie 26:

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung von für die Zielgruppe interessanten Vorteilen einer IG Metall-Mitgliedschaft

Ausführlicher Textvorschlag

Bei arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen ist die **DGB Rechtsschutz GmbH** die größte Anbieterin Deutschlands. Unsere Mitglieder erhalten kostenlose Rechtsberatung und Prozessvertretung - wenn nötig durch alle Instanzen. Der Rechtsschutz gilt ab einer dreimonatigen Mitgliedschaft. Bei **Auslandsaufenthalten** bis zu einem Jahr bietet der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB) Beratungsleistungen an.

Freizeit-Unfallversicherung: Bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden infolge eines Freizeitunfalls zahlt die IG Metall eine einmalige Entschädigung bis zum 30fachen des durchschnittlichen Monatsbeitrags der letzten zwölf Monate, höchstens jedoch 51,13 Euro pro Krankenhaustag. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und erstreckt sich auf alle Unfälle außerhalb des Berufs. Die Benutzung sämtlicher Verkehrsmittel ist mitversichert. Die Versicherung tritt nach einer zwölfmonatigen Mitgliedschaft automatisch in Kraft. ISIC-Card: Das ist ein internationaler Nachweis für den Schüler-, Auszubildendenund Studierendenstatus. Mit dieser Karte erhältst du viele Rabatte und Vergünstigungen im In- und Ausland, zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, bei Unterkünften, für Carsharing, Sprachkurse, Online-Shops, Auslandsreisen... Die kostenfreie Helpline der ISIC-Card ist ein spezieller Service, der bei gesundheitlichen, rechtlichen oder sonstigen Notfällen Tag und Nacht weltweit in Anspruch genommen werden kann

Und so kommt ihr zu eurer persönlichen ISIC-Card:

- 1. IG Metall-Mitglied werden (wendet euch an eure JAV, euren BR, eure IG Metall vor Ort oder tretet einfach online ein unter www.igmetall.de/beitreten)
- 2. ISIC-Karte bestellen (unter www.igmetall.de/isic mit Geburtsdatum und Mitgliedsnummer anmelden)
- 3. Foto hochladen (Antrag ausfüllen und die Karte wird euch innerhalb der nächsten 14 Tage zugeschickt)

Notizentext Folie 27:

Für Schnell-Leser/innen

- Verteilung des 1%-Beitrages auf die unterschiedlichen Bereiche (grob)



Ausführlicher Textvorschlag

Die Mitgliedschaft ist nicht kostenlos. Wir wollen natürlich transparent arbeiten und daher kannst du hier genau sehen was mit deinem Beitrag passiert. Ein großer Batzen geht in die Mitgliedsbetreuung. Ein zweiter, großer Punkt ist die Rückstellung für die Streikkasse. Bildung hat in der IG Metall einen hohen Stellenwert. Damit das Seminarangebot so vielfältig gestaltet werden kann, gehen 7 % in die Bildungsarbeit.

Die IGM ist Mitglied in Dachverbänden, auch dafür gehen entsprechende Beiträge ab, damit beispielsweise die DGB-Strukturen vor Ort funktionieren können. (DGB = Dachverband von 8 Gewerkschaften IGM, ver.di, IG BCE, IG BAU, EVG, GEW, NGG, GDP)

Zwei kleinere Abgabenpunkte sind das Bezirksbudget mit 5 % und 4 % für die Medienarbeit, beispielsweise für die Metallzeitung.





Solidarität schlägt Konkurrenz! Oder: OHNE DICH KEIN WIR!

Ziel/Inhalt

Diese Methode hat 2 Phasen. Ziel soll es sein, den neuen Auszubildenden aufzuzeigen, dass sie nur gemeinsam ihre Arbeitsbedingungen halten und verbessern können!

Vorbereitung:

Das Team bereitet <u>zwei Metaplanpapierbögen mit jeweils</u> folgenden Wörtern, gut lesbar auf dem Blatt vor:

- 30 Tage Urlaub
- Unbefristete Übernahme
- Ca. 950 € Azubivergütung
- Tarifliche Sonderzahlungen
- 35 h Woche
- Vermögenswirksame Leistungen
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Bitte entsprechend der gültigen Tarifverträge anpassen!

Phase 1:

Das Team legt ein Bogen Metaplanpapier auf den Boden. Nun sollen 2 Personen aus der Runde (neue Azubis) sich auf das Blatt stellen. Für alle Beteiligten überraschend reißt nun das Team an allen Ecken und Enden an dem Blatt Papier. Die 2 Personen können das Blatt nicht beschützen.

Phase 2:

Das Team legt das zweite Blatt Papier auf den Boden.

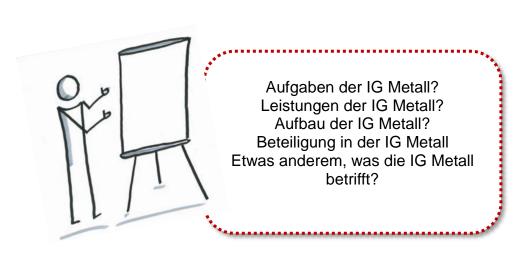
Anders als eben gibt das Team nun die Anweisung in der Gruppe zu überlegen, wie sie vielleicht gemeinsam ihren Arbeitsplatz (symbolisch das Blatt Papier) sichern können. Das Team geht für 5 Minuten aus den Raum und kommt dann wieder in den Raum um sich das Ergebnis anzusehen und wieder an dem – hoffentlich nun beschützten – Blatt Papier zu ziehen.

Danach löst das Team die Situation auf und erfragt wie sich die Azubis gefühlt haben und erklärt den Begriff Solidarität.

Zeit 20 min

Material

Zwei Metaplanpapierbögen mit aufgeschriebenen, gewerkschaftlichen Errungenschaften





Abschluss



Folie 28



Folie 29

Notizentext Folie 28:

Hinweis: Entweder das Magazin an dieser Stelle austeilen und gemeinsam durchblättern, oder ansagen, wo und wie es erhältlich ist.

Für Schnell-Leser/innen

- Vorstellung und Bewerbung des Beginner-Magazins – Was steht drin? Wie ist es erhältlich?

Ausführlicher Textvorschlag

Weil man sich nicht alles sofort merken kann, haben wir das Beginner-Magazin erfunden. Es soll den Einstieg in die Ausbildung oder das (duale) Studium erleichtern. Ein Glossar informiert schnell und unkompliziert über wichtige Begriffe, tarifliche und gesetzliche Regelungen und gewerkschaftliche Leistungen. Die begleitenden Kapitel geben einen guten Überblick darüber, welche Rechte und Möglichkeiten ihr als Azubis oder Studenten/innen habt, wer eure Ansprechpartner/innen sind und natürlich auch, wofür wir als Gewerkschaft stehen.

Notizentext Folie 29:

Für Schnell-Leser/innen

- 5 Themen: Demokratie, (Arbeits-)Zeit, Bildung, Geld und Solidarität
- 2,3 Mio. Mitglieder machen sich für die Themen stark, sei auch DU dabei
- Nur gemeinsam können Veränderungen erreicht werden!

Ausführlicher Textvorschlag

Nur zusammen kann Großes bewegt werden, deshalb heißt unser Prinzip Solidarität. Wir sind 2,3 Mio. Mitglieder und über 230.000 junge Menschen unter 27 machen bereits mit. Warum nicht auch du?

Gemeinsam bringen wir die Themen Zeit, Geld, Bildung, Demokratie und Solidarität vorwärts und können sie nach deinen Interessen verändern. Also misch auch du dich ein!

Damit ist die Präsentation beendet. Je nach Zeit für die Begrüßungsrunde bietet es sich noch an, aktuelle Videos zu zeigen und für unsere sozialen Netzwerke zu werben. (Sofern nicht bereits im Punkt IG Metall Jugend geschehen).



Materialanhang

1. Informationen zur ISIC-Card

Die ISIC Karte dient als greifbares Beispiel zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.

Fakten zur ISIC Karte

- Die Karte hat einen Wert von 15 Euro und bietet der/m Inhaber/in die weltweite Anerkennung des Schüler-, Studenten- und Azubistatus
- Sie bietet Zugang zu exklusiven ISIC-Rabatten bei
- über 50.000 Vergünstigungen in mehr als 125 Ländern.
- Davon über 10.000 Benefits in Deutschland! neu: 5€ Rabatt bei prozubi.de
- Derzeit wird sie von rund 5 Millionen Menschen weltweit genutzt.

Die ISIC Karte ist bei der Zielgruppe bekannt und hat ein sehr positives Image, da sie in offiziellen Ratgebern für Studium und Ausbildung als wichtiges Hilfsmittel benannt wird und den Zugang zu den Stätten des Weltkulturerbes fördern soll.





2. Berufsbildungsgesetz (Auszug)

Pflichten der Auszubildenden

§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung

Auszubildende haben sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- 1. die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausbildung aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- 2. an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, für die sie nach § 15 freigestellt werden,
- 3. den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden, von Ausbildern oder Ausbilderinnen oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- 4. die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten,
- 5. Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln, 6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Pflichten der Ausbildenden

§ 14 Berufsausbildung

(1) Ausbildende haben

- 1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- 2. selbst auszubilden oder einen Ausbilder oder eine Ausbilderin ausdrücklich damit zu beauftragen,
- 3. Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe zur Verfügung zu stellen, die zur Berufsausbildung und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses stattfinden, erforderlich sind, 4. Auszubildende zum Besuch der Berufsschule sowie zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen anzuhalten, soweit solche im Rahmen der Berufsausbildung verlangt werden, und diese durchzusehen.
- 5. dafür zu sorgen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden.
- (2) Auszubildenden dürfen nur Aufgaben übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren körperlichen Kräften angemessen sind.

§ 15 Freistellung

Ausbildende haben Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen. Das Gleiche gilt, wenn



Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind.

§ 16 Zeugnis

- (1) Ausbildende haben den Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis auszustellen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Haben Ausbildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch der Ausbilder oder die Ausbilderin das Zeugnis unterschreiben.
- (2) Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Auszubildenden. Auf Verlangen Auszubildender sind auch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen.

3. Back Up Folien

Die Folien 30 bis 53 sind in der Standardpräsentation ausgeblendet. Je nach euren Schwerpunkten könnt ihr diese an die für euch passenden Stellen in der Präsentation ergänzen.

→ Bildungsurlaub

Achtung! Diese Folie gilt nur in Betrieben die der Metall- und Elektroindustrie angehören. Eine entsprechende Anpassung der Präsentation an die betrieblichen Gegebenheiten ist erforderlich.

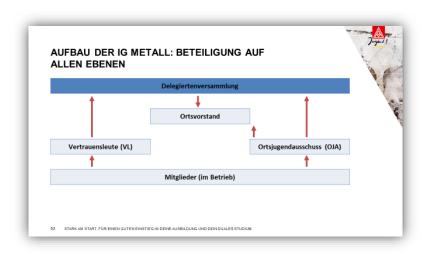
Weitere Infos zur BTZ:
Themenheft tarifliche Bildungsteilzeit
https://extranet.igmetall.de/docs_themenheft_32069-56804_ansicht_ad25f04dd012178efdcf6ffa95b8afeeb171d116.pdf

→ Aufbau der IGM

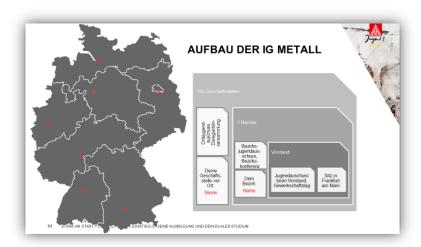
Wir legen Wert auf Transparenz und machen daher zugänglich für was der Mitgliedsbeitrag verwendet wird.

Im Anschluss an die Folie 21 ist es ratsam kurz auf den Aufbau der IG Metall an einer Flipchart einzugehen. Dies kann live visualisiert werden. Wichtig ist dabei: Weniger ist mehr! Bedenkt dass die Azubis schon viel zugehört haben und haltet euch an dem Punkt nur kurz auf.









Hier findest du noch weitere Infos zum Aufbau der IG Metall:

https://www.igmetall.de/aufbau-der-ig-metall-236

Es gibt die Möglichkeit sich ehrenamtlich auf allen Ebenen einzubringen. Entscheidungen werden von den Mitgliedern getroffen und basisdemokratisch durch die Ebenen diskutiert.